

# Pflegenetzwerk für den Landkreis Ebersberg



Aufbau eines regionalen Netzwerks Pflege gem. § 45c  
Abs. 9 SGB XI für den Landkreis Ebersberg

SPECHT, Jochen  
22.02.2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Örtliche Ausgangslage .....	1
2. Zielsetzungen des regionalen Netzwerks Pflege für den Landkreis Ebersberg .....	2
3. Mitglieder.....	2
4. Zusammenarbeit und Schwerpunkte .....	3
4.1 Fachkräftemangel .....	3
4.2 Schaffung von Kurzzeit – und Verhinderungspflegeplätzen .....	3
4.3 Schwerpunktthema Demenz .....	4
5. Aufgaben im Netzwerk Pflege .....	4
5.1 Aufgaben der Akteure .....	4
5.2 Netzwerkkoordination.....	4
5.3 Netzwerktreffen.....	5
6. Personelle Ausstattung.....	5
7. Räume und Ausstattung .....	5
8. Finanzierung.....	5
9. Qualitätssicherung.....	6
10. Kooperationsvereinbarung.....	6

## 1. Örtliche Ausgangslage

Der Landkreis Ebersberg wird in den kommenden Jahren zunehmend mit den Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert. Mit einer Fläche von 549.36 Quadratkilometern zählt er zu den kleineren Landkreisen in Bayern. Die Einwohnerzahl von rund 145.000 (Stand: 31.12.2021) Bürgerinnen und Bürgern verteilt sich dabei auf 21 Gemeinden.

Der Landkreis Ebersberg ist stark geprägt durch den Ebersberger Forst. Er durchkreuzt den Landkreis etwa mittig und teilt ihn somit in Nord und Süd. Der Norden des Landkreises weist aufgrund seiner Nähe zur Landeshauptstadt München Verstädterungstendenzen auf, wohingegen der südliche Landkreis - abseits der beiden Städte Grafing und der Kreisstadt Ebersberg - eher ländlich geprägt ist. Die kleinste Gemeinde Bruck hat lediglich etwas mehr als 1.300 Einwohner.

Es gibt bereits viele Angebote zur Versorgung bei Pflegebedürftigkeit im Landkreis Ebersberg. Es gilt in Zukunft dieses Angebot weiterhin bedarfsgerecht anzupassen und bekannt zu machen, um eine adäquate Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Neben der Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten der Versorgung, ist der Landkreis Ebersberg von einem erheblichen Fachkräftemangel im Bereich der Pflege betroffen. Die in der Randlage zur Landeshauptstadt München begründeten sehr hohen Lebenshaltungskosten verstärken diesen Mangel zusätzlich.

Der Landkreis Ebersberg hat im Dezember 2021 seine Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) beschlossen. Die darin beschriebenen Maßnahmen sind durch die Verwaltung sowie externe Kooperationspartner in den nächsten Jahren umzusetzen. Ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Bestandteil des SPGK beschreibt das Ziel des Landkreises Ebersberg, die ambulante Betreuungsquote auf 73% im Jahr 2031 zu steigern. Somit sind alle Maßnahmen und Projekte so auszurichten, dass sie der Prämisse „ambulant vor stationär“ entsprechen. Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die Fortschreibung des SPGK zur Beschreibung der Ausgangslage im Landkreis Ebersberg verwiesen:

<https://demografie.lra-ebe.de/dox/media.aspx?data=VYVm1SOjJ2pz0%2bX5DzMS1vku7ierVvLUaqMhJrQ62YH%2fWrwmul5DXKC4hla7BwnYVk7RX9y31QeAhRnBVfyNwH8HZfmwPCD7A%2fQWmfXafqslQNZ%2betpMQ%3d%3d>

### 2. Zielsetzungen des regionalen Netzwerks Pflege für den Landkreis Ebersberg

Um heute und künftig die Lebenssituation von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen zu verbessern, ist die Zusammenarbeit regionaler Akteure (insbesondere von Trägern und Selbsthilfegruppen), die an der Versorgung und der Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen beteiligt sind, zu stärken und zu verbessern.

Jeder dieser Akteure hat unterschiedliche Zugänge, Möglichkeiten und Erfahrungswissen zur Unterstützung für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen. Durch Vernetzung und Zusammenwirken aller kann Problemen und Herausforderungen schnittstellenübergreifend begegnet werden.

Hierzu wird ein regionales Netzwerk Pflege für den Landkreis Ebersberg aufgebaut, an dem sich Akteure der Seniorenarbeit und Pflege und weitere relevante Interessenten beteiligen können. Im Übrigen lassen sich die Ziele stichpunktartig wie folgt beschreiben:

- Das Netzwerk gibt den Mitgliedern Möglichkeit zum Wissensaustausch und Informationsgewinn. Die Vernetzung zwischen den Akteuren wird verbessert.
- Betroffene und deren Angehörige sollen in das Netzwerk integriert werden.
- Das Netzwerk wirkt aktiv auf operativer Ebene und setzt bedarfsgerechte Maßnahmen unter Mitwirkung der Beteiligten um. Zu Beginn stehen Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels sowie zur Schaffung von Entlastungsangeboten (z.B. Kurzzeitpflege) im Fokus.
- Das Netzwerk berichtet jährlich im Rahmen des etablierten „runden Tisches Pflege“ (analog Pflegekonferenz) über sein Wirken.
- Durch die Federführung beim Landratsamt Ebersberg vermeidet das Netzwerk Doppelstrukturen.

### 3. Mitglieder

Regionale Akteure, die an der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf beteiligt sind, arbeiten in diesem Netzwerk zusammen, um die Situation der Pflege im Landkreis Ebersberg zu verbessern. Zu diesem Zwecke versteht sich das Netzwerk als ein unabhängiger und neutraler Zusammenschluss der Mitglieder.

Als Mitglieder des Pflegenetzwerkes im Landkreis Ebersberg werden angesprochen:

- Wohlfahrtsverbände
- Ärzte
- Selbsthilfegruppen
- Pflegeeinrichtungen und Dienste
- Kreisklinikum Ebersberg
- Nachbarschaftshilfen
- Betreuungsstelle des Landratsamtes
- Sonstige relevante Personen und Institutionen

Das Netzwerk ist jederzeit für neue Mitglieder offen, die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Das Pflegenetzwerk für den Landkreis Ebersberg wird ohne eigene Rechtsform gegründet. Eine Kooperationsvereinbarung regelt die verbindliche Zusammenarbeit der Mitglieder.

### 4. Zusammenarbeit und Schwerpunkte

Zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen kann das Netzwerk Arbeits- bzw. Projektgruppen bilden. Diese berichten kontinuierlich im Rahmen der Netzwerktreffen über den Fortschritt ihrer Arbeit.

Nach derzeitigem Stand ergeben sich folgende Schwerpunktthemen in Abstimmung mit dem SPGK des Landkreises Ebersberg.

#### 4.1 Fachkräftemangel

Der Landkreis Ebersberg ist durch seine Randlage zur Landeshauptstadt München erheblich vom Pflegekraftmangel betroffen. Um diesen abzumildern, fördert der Landkreis Ebersberg Auszubildende in der Pflege mit einem Mietkostenzuschuss im Rahmen der freiwilligen Leistungen. Diese Förderung gilt es bedarfsgerecht anzupassen.

Darüber hinaus wird die Gründung eines Pflegeausbildungszweiges in Teilzeit diskutiert. Hier gilt es, mit allen am berufspraktischen Teil der Ausbildung beteiligten Akteure ein tragfähiges Konstrukt an Teilzeiteinsatzmöglichkeiten zu schaffen und im Anschluss die Möglichkeiten der schulischen Umsetzung zu prüfen.

Überdies soll durch gezielte Werbekampagnen der Beruf der Pflegekraft beworben werden.

#### 4.2 Schaffung von Kurzzeit – und Verhinderungspflegeplätzen

Gemäß der Prämisse „ambulant vor stationär“ sind ausreichend Entlastungsangebote für den ambulanten Sektor im Bereich der Kurzzeit – und Verhinderungspflegeplätze zu schaffen.

Der Landkreis Ebersberg hat eine eigene Förderrichtlinie zur Schaffung von acht solitären kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Ebersberg aufgelegt. Leider wurden zum Stand der Erstellung dieses Konzeptes erst sechs Plätze geschaffen. Aufgabe des Netzwerkes muss daher sein, die Förderung voranzutreiben und ggf. unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Akteure aus der Praxis anzupassen.

Darüber hinaus gilt es alternative Angebote in häuslicher Umgebung zu prüfen. Dies könnte insbesondere die Versorgung mit einer Betreuungskraft im häuslichen Umfeld sein (z.B. über die Sozialagentur Oberbayern oder andere Anbieter). Für Übergangszeiten oder kurzfristige Notsituationen wäre der Aufbau eines Pflegekrisendienstes zu prüfen.

### 4.3 Schwerpunktthema Demenz

Seit vielen Jahren bearbeitet die „Projektgruppe Demenz“ dieses Thema im Rahmen der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>. Sie ist bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Überdies soll die barrierefreie Musterwohnung des Landkreises Ebersberg (Start Oktober 2023) demenzfreundlich ausgestaltet werden. Das bedeutet, dass auch dieser Personenkreis Hilfestellung erfährt, wie sich ein Verbleib im eigenen Wohnumfeld gestalten lässt.

## 5. Aufgaben im Netzwerk Pflege

Die Akteure des Netzwerkes Pflege im Landkreis Ebersberg verpflichten sich eine Reihe von Aufgaben zu übernehmen. Hierbei ist entscheidend, dass Beteiligung als aktiver Prozess des Einbringens verstanden wird.

### 5.1 Aufgaben der Akteure

- Rückmeldung möglicher Versorgungslücken. Diese werden dann durch die Fachstellen (Senioren, Sozialmonitoring etc.) im Landratsamt überprüft, sofern nicht bereits eine Unterdeckung z.B. im SPGK festgestellt wurde.
- Aktive Beteiligung an Arbeitsgruppen, Workshops und Informationsveranstaltungen des Netzwerkes mit dem Zweck selbst aktiv bei der Bearbeitung der Themen tätig zu werden.
- Aktive Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen
- Rückmeldung relevanter Themen ans Netzwerk

### 5.2 Netzwerkkoordination

Ein Netzwerkkoordinator übernimmt die Initiierung, den Aufbau und die Steuerung des regionalen Netzwerkes. Für den Landkreis Ebersberg bietet sich hier der Sachgebietsleiter des Sachgebietes 62 – Sozialplanung & Demografie an. Im Sachgebiet 62 u.a. sind die Senioren- und Inklusionsbeauftragte, die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> sowie der Pflegestützpunkt angesiedelt. Doppelstrukturen können hierdurch vermieden und vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden. Ergänzend stehen im Sachgebiet eine Fachstelle für Sozial- und Bildungsmonitoring (Datenanalyse) sowie die ehrenamtsbeauftragte zur Verfügung.

Im Wesentlichen lassen sich die Aufgaben wie folgt beschreiben:

- Organisation und Vorbereitung von Netzwerktreffen
- Unterstützung der Netzwerkpartner sofern möglich
- Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den Netzwerkpartnern
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel
- Sicherstellung des geforderten Qualitätsmanagements

## 5.3 Netzwerktreffen

- Berichterstattung des Netzwerkkoordinators
- Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen zum aktuellen Stand
- Entscheidung über die Aufnahme neuer Maßnahmen (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen)
- Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder
- Turnusmäßig finden die Sitzungen im halbjährlichen Rhythmus statt

## 6. Personelle Ausstattung

Die Aufgabe des Netzwerkkoordinators wird durch den Sachgebietsleiter „Sozialplanung & Demografie“ wahrgenommen. Der Landkreis Ebersberg geht hier im Bereich der rein freiwilligen Leistungen bereits jetzt über die Empfehlungen des neuen Strategiepapiers „Gute Pflege in Bayern“ hinaus. Daher ist die Schaffung einer neuen zusätzlichen Stelle für die Netzwerkkoordination nicht erforderlich, da das Thema mit den bestehenden personellen Ressourcen bearbeitet werden kann.

## 7. Räume und Ausstattung

Dem Netzwerk werden ausreichend Räumlichkeiten im Landratsamt Ebersberg zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die Netzwerkkoordination durch das Sachgebiet 62 und somit durch Stammpersonal des Landratsamtes übernommen wird, ist eine weitere Ausstattung nicht erforderlich. Die bestehenden Ressourcen werden ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## 8. Finanzierung

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, regionale Netzwerke finanziell mit Mitteln der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflegeversicherung gem. § 45c Abs. 9 SGB XI zu fördern.

Die Abwicklung des Förderprozesses erfolgt durch die Landesverbände der Pflegekassen in Bayern entsprechend der regionalen Aufteilung.

Für den Regierungsbezirk Oberbayern:

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Frau Anna Hofbauer

Geschäftsbereich Pflege

Moltkestr. 1

94060 Pocking

Die Fördersumme darf hierbei je Landkreis nicht mehr als 25.000,- € pro Kalenderjahr betragen. Hierbei handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung i.H.v. 50 v.H. der Gesamtausgaben des jeweiligen Netzwerkes.

Förderfähige Ausgaben sind hierbei die Personal- und Sachkosten, die aus der Koordination des regionalen Netzwerkes entstehen.

Die Kostenaufstellung für den Landkreis Ebersberg ist dem Antrag zu entnehmen.

Nach Möglichkeit soll mit der Umsetzung des Netzwerkes Pflege für den Landkreis Ebersberg bereits zeitnah begonnen werden. Sofern sich der Projektstart verzögert verringert sich die Summe des Aufwandes anteilig nach Kalendermonat.

Die zur Verfügung gestellten Ressourcen des Landkreises Ebersberg (Personal- und Sachkosten) sind in der jährlichen Haushaltsaufstellung des Landkreises ohnehin berücksichtigt und werden demnach für den gesamten Projektzeitraum zur Verfügung gestellt.

Da der Landkreis Ebersberg selbst Antragssteller ist, erübrigt sich eine Befürwortung des Projektes durch die kommunale Gebietskörperschaft.

### 9. Qualitätssicherung

Zuständig für die Qualitätssicherung ist der Netzwerkkoordinator. Er erhält hierbei Unterstützung die Fachstellen des Sachgebiet 62 – Sozialplanung & Demografie.

Vor dem Hintergrund, dass auch die Umsetzung des SPGK in die Zuständigkeit des genannten Sachgebietes fällt, ist eine Abstimmung der Zielsetzungen ohnehin gegeben und Doppelstrukturen können vermieden werden.

Turnusmäßige Berichterstattung und begleitende Evaluation sichern eine Überprüfung der Maßnahmen und Projekte. Bei Bedarf erfolgen notwendige Anpassungen.

### 10. Kooperationsvereinbarung

Die an dem Netzwerk beteiligten Akteure schließen eine Vereinbarung auf Grundlage des vorliegenden Konzepts ab.

Alle relevanten Akteure wurden im Rahmen des letzten runden Tisches Pflege über die Möglichkeit der Gründung eines Netzwerkes informiert und um zeitnahe Rückmeldung gebeten.